

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Frau Ursula Scherrer
3003 Bern

10. Mai 2017

Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Scherrer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Februar 2017 sind die Kantone zur Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV) eingeladen worden. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau steht ausdrücklich hinter den flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit zur Vermeidung und Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping. In enger Zusammenarbeit mit der Tripartiten Kommission für den Vollzug der flankierenden Massnahmen und des Arbeitslosenversicherungsrechts (TPK) führen die zuständigen kantonalen Behörden, insbesondere das Amt für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA), die entsprechenden Lohnerhebungen, Kontrollen und Sanktionsverfahren durch. Hinsichtlich des Kontrollvolumens ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die vom Kanton im Zuständigkeitsbereich der TPK vorgenommenen Kontrollen und Lohnerhebungen im Vergleich zum lokalen Arbeitsmarkt angemessen und ausreichend sind. Überdies ist er auch von der Qualität seiner Vollzugshandlungen überzeugt, weshalb er nicht damit rechnet, dass inskünftig grössere Anpassungen angezeigt sein werden, weder hinsichtlich des Kontrollkonzepts noch der Durchführungspraxis.

Angesichts der seit längerer Zeit andauernden und sich auch in die Zukunft erstreckenden Sparmassnahmen kommt der Regierungsrat nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass ein personeller Ausbau für den FlaM-Vollzug in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist. Vielmehr musste in der jüngeren Vergangenheit bereits ein Personalabbau im Bereich des Vollzugs der flankierenden Massnahmen umgesetzt werden. Eine weitere Personalreduktion kann, wie in der gesamten Kantonsverwaltung, nicht ausgeschlossen werden. An dieser Entwicklung vermag auch die hälftige Beteiligung des Bundes an den Lohnkosten nichts zu ändern.

Der Regierungsrat spricht sich deshalb in dem Sinne für die vorgeschlagene Erhöhung der jährlichen schweizweiten Kontrollen aus, als die zusätzlichen Kontrollen – wie bereits heute – durch diejenigen Kantone und Kontrollorgane durchgeführt werden sollen, die aufgrund der geografischen, arbeitsmarktlichen und zuwanderungspolitischen Gegebenheiten einen risikobasierten Bedarf sehen. Von einer generellen, giesskannenartigen Verteilung der 4'000 Zusatzkontrollen auf sämtliche Kantone ist deshalb abzusehen. Ein weiterer Anstieg der Kontrollvorgabe unter Beibehaltung oder allenfalls gar Erhöhung der Qualitätsvorgaben wäre im Kanton Aargau aufgrund der geschilderten Ausgangslage nicht umsetzbar und müsste im Rahmen der Leistungsvereinbarung abgelehnt werden.

Der Regierungsrat schlägt deshalb unter Berücksichtigung des schweizerischen Gesamtinteresses eine individuelle, flexible Festlegung der quantitativen (Zusatz-)Kontrollvorgaben vor, welche die effektiven Bedürfnisse sowie Risikoaspekte der einzelnen Kantone berücksichtigt und damit auch die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen des Bundes und der betroffenen Kantone rechtfertigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- ursula.scherrer@seco.admin.ch